


Bürgersprechstunde wieder mit vielen Anregungen

Zufrieden mit ihrer zweiten Bürgersprechstunde zeigte sich Beate Kimmel diese Woche. „Ich freue mich, dass dieses Angebot weiter auf so reges Interesse stößt“, meinte die Bürgermeisterin, die wieder zahlreiche Fragen beantwortete und Anregungen erhielt. Lob gab es von Seiten der Anruferinnen und Anrufer über das nachbarschaftliche Miteinander der Kaiserslauterinnen und Kaiserslauterer und verschiedene Hilfsangebote in der derzeit bestehenden Ausnahmesituation. Darüber hinaus wurden Vorschläge zum Aufstellen weiterer Müllheimer und Hundekotbeutelspender im Stadtgebiet gemacht. Auch verschiedene Verschmutzungen in Straßen und Grünflächen, gewünschte Geschwindigkeitsmessungen oder Verkehrsbeschilderungen waren Themen der Bürgersprechstunde. Eine Bürgerin freute sich auch über den derzeit deutlich reduzierten Fluglärm.

Die nächste Sprechstunde findet am Dienstag, 28. April, von 11 bis 12 Uhr statt. Bürgerinnen und Bürger, die gerne ein Gespräch mit Beate Kimmel führen möchten, sind hierzu herzlich eingeladen. |ps

Weitere Informationen:

Die Bürgermeisterin ist unter der Durchwahl 0631 3651020 zu erreichen. Gerne kann das jeweilige Anliegen auch unter der E-Mail-Adresse buergermeisterin@kaiserslautern.de direkt an Beate Kimmels Büro gesendet werden.

Führerschein- und Zulassungsstelle weiten Terminvergabe aus

Ab sofort werden Termine in der Führerscheinstelle und die Zulassungsstelle wieder ohne Prioritätsprüfung vergeben. Seit der Schließung des Rathauses am 16. März konnten in beiden Dienststellen nur dringliche Fälle angenommen werden.

Für beide Bereiche gilt aber weiterhin, dass eine Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Auch werden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, zunächst nur zurückhaltend von einer Terminvereinbarung Gebrauch zu machen und bitte nur alleine beim Termin zu erscheinen. Aus Hygienegründen wird das Tragen einer Schutzmaske dringend empfohlen, ebenso das Bezahlen per Karte.

Hotline für die Terminvereinbarung der Zulassungsstelle:
0631 3652927; erreichbar Montag bis Freitag 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und Montag bis Donnerstag 14 Uhr bis 15 Uhr. E-Mail: zulassungsstelle@kaiserslautern.de.

Hotline für die Terminvereinbarung der Führerscheinstelle:
0631 3652820; erreichbar Montag bis Freitag 7.30 Uhr bis 12 Uhr und Montag bis Donnerstag 13 Uhr bis 15.30 Uhr. E-Mail: fuehrerscheinstelle@kaiserslautern.de. |ps

Deckensanierung in der Salingstraße: Vollsperrung nötig

Am Donnerstag, 23. April, haben die Bauarbeiten für die Sanierung der Asphaltdeckschicht in der Salingstraße zwischen der Einmündung Dänenstraße und der Veltmannstraße begonnen. Dabei wird die vorhandene Asphaltdeckschicht in einer Stärke von vier Zentimetern abgefräst und wieder erneuert. Die Baumaßnahme dauert voraussichtlich eine Woche und erfolgt unter Vollsperrung des Straßennetzes. Die Umleitungsstrecke verläuft über die Mannheimer Straße, Donnersbergstraße und Entersweilerstraße. |ps

Weichel: „Kein Anlass zur Entwarnung!“

Neue Landesverordnung erlassen – Citymanagement startet Onlineportal

Nach den von Bund und Ländern verkündeten ersten leichten Lockerungen der Beschränkungen sieht Oberbürgermeister Klaus Weichel keinen Anlass zur Entwarnung. „Die gute Nachricht ist eindeutig: Dank der schnell ergriffenen Maßnahmen und der tollen Kooperation der Bevölkerung ist es gelungen, die Infektionsrate ein Stück weit zu verlangsamen, auch in Kaiserslautern. Das ist aber nur ein Teilerfolg. Ein erster Schritt in einem Marathon.“

Zwar sei es, so Weichel, erfreulich, dass nun erste Geschäfte wieder öffnen dürfen und auch die Schulen teilweise ihren Betrieb wieder aufnehmen sollen. Gleichzeitig müsse die Gesundheit aber immer im Vordergrund stehen. „Es ist in meinen Augen daher absolut richtig, dass das Kontaktverbot weiter bestehen bleibt.“ Auch die Absage von Großveranstaltungen bis 31. August sei nur konsequent. „Wir müssen uns damit abfinden, dass es eine Rückkehr in das Leben, wie wir es bis Ende Februar kannten, so schnell nicht geben wird. Solange wir keine wirksamen Medikamente oder noch besser einen Impfstoff an der Hand haben, ist höchste Umsicht geboten. Daher mein Appell an alle Bürgerinnen und Bürger: Bleiben Sie bitte maximal vorsichtig. Ich weiß, es fällt immer schwerer, aber halten Sie sich an die Regeln. Nur wenn wir weiter konsequent sind, können wir einen Weg der Lockerung erfolgreich beschreiten.“

Wie das Stadtoberhaupt erklärt, sei das Corona-Virus auch im Rathaus nach wie vor „mit Abstand Thema Nummer 1“. Unter Weichels Führung tagt weiterhin in zweitägigem Abstand der Krisenstab, in dem alle Aktivitäten der Verwaltung koordiniert werden. „Sowohl im Vorder- wie auch im Hintergrund sind unzählige Kolleginnen und Kollegen tätig, die zielgerichtet und lösungsorientiert an den verschiedensten Themen arbeiten. Die meisten Maßnahmen laufen inzwischen zu unserer großen Zufriedenheit, dennoch sind permanent Optimierungen und Anpassungen an die aktuelle Lage vonnöten, beispielsweise bei der Versorgung der Bedürftigen“, berichtet er von der aktuellen Lage.

Gebündelt über den OB laufen darüber hinaus auch alle Fäden aus dem Rathaus in die kommunalen, politischen und wirtschaftlichen Netzwerke. Fast kein Tag vergeht ohne umfangreiche Abstimmungsgespräche, sei es mit der Kreisverwaltung, dem Stadttag, der Landesregierung oder anderen Behörden. Dazu zahllose Hilfsgesuche und -angebote aus der Wirtschaft. Weichel: „Ja, ich bin momentan von morgens bis abends im Krisenmodus. Das gehört aber nun mal auch zu den Pflichten eines Oberbürgermeisters.“

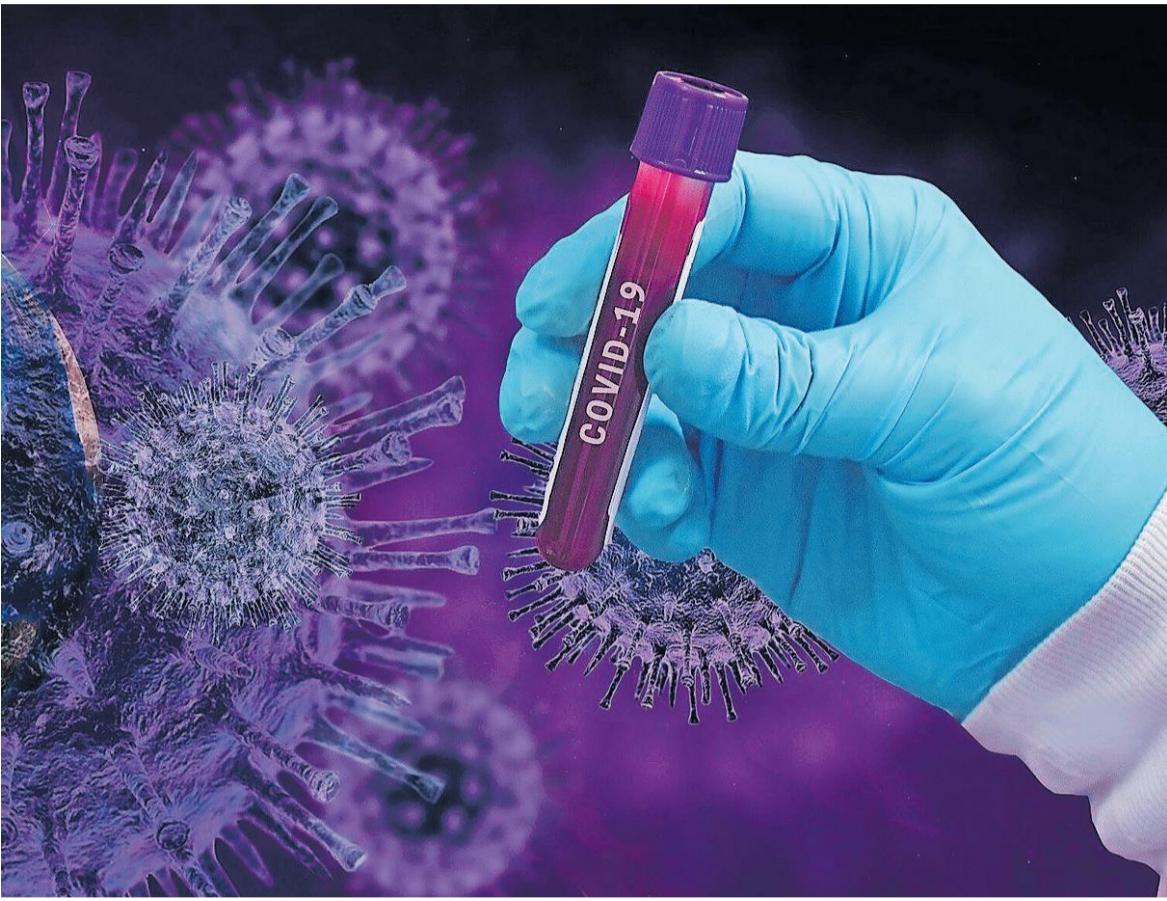


FOTO: PIXABAY/FERNANDOZHIMINACIELA

sei es mit der Kreisverwaltung, dem Stadttag, der Landesregierung oder anderen Behörden. Dazu zahllose Hilfsgesuche und -angebote aus der Wirtschaft. Weichel: „Ja, ich bin momentan von morgens bis abends im Krisenmodus. Das gehört aber nun mal auch zu den Pflichten eines Oberbürgermeisters.“

Neue Online-Plattform des Citymanagements

Mit den wirtschaftlichen Konsequenzen haben insbesondere auch die Gastronomie und der Einzelhandel zu kämpfen – was trotz erster Lockerungen auch weiterhin der Fall sein wird. Um in dieser Situation Abhilfe zu schaffen, hat das Citymanagement eine neue Online-Plattform auf seiner im Januar gestarteten eigenen Homepage eingerichtet.

Auf der Homepage des Citymanagements können ab sofort alle interessierten Unternehmen ihre Dienstleistungen wie etwa Online-Bestellungen, Lieferdienste oder Abholmöglichkeiten veröffentlichen. Angeschrieben wurden alle Unternehmen, die beim Citymanagement erfasst sind.

Einige haben ihre Angebote bereits mitgeteilt und sind auf der neuen Homepage gelistet. Zur Akquise der

Daten hat die städtische KL.digital GmbH eigens ein Online-Tool entwickelt, über das die Unternehmen ihre Angebote eingeben können. Darüber können sie dann in verschiedene Onlinenportale eingespeist werden, so auch bei dem Citymanagements.

„Zahlreiche Geschäfte und Restaurants liefern nach Hause oder bieten ihre Waren zur Abholung an, auch diverse Dienstleister stehen der Bevölkerung weiterhin zur Verfügung“, so Oberbürgermeister Weichel. „Darin möchten wir die heimischen Unternehmen gezielt unterstützen, damit sie diese wirtschaftlich ausgesprochen angespannte Zeit überstehen. Wir möchten deutlich machen, dass die Lebensqualität in Kaiserslautern trotz geschlossener Lokale und nur eingeschränkt geöffneter Geschäfte nicht leiden muss und dass unsere Händler und Gastronomen weiterhin für uns zur Stelle sind“, erklärt der OB. Gerade jetzt sei es wichtiger denn je, seine Einkäufe regional abzuwickeln und somit die lokalen Geschäfte zu unterstützen.

Wie Alexander Heß, der das Projekt beim Citymanagement federführend betreut, erläutert, werde man das Portal auch unabhängig von der Entwicklung der Corona-Krise weiterbetreiben. „Wir wollten hier bewusst ein An-

gebot schaffen, dass jetzt im Moment Gewerbetreibenden und ihren Kunden zugute kommt“, so Heß. „Ich bin aber sicher, dass eine Übersicht über Online- und Homeservice-Angebote der Lauterer Unternehmen auch nach Corona auf viel Interesse stoßen wird.“ Langfristig sei geplant, das Portal mit dem ebenfalls auf der Citymanagement-Homepage vorhandenen Einkaufsführer verschmelzen. |ps

Weitere Informationen:

<https://citymanagement-kaiserslautern.de/corona-service>

Neue Verordnung

Nach der Einigung von Bund und Ländern auf eine gemeinsame Vorgehensweise am 15. April hat das Land Rheinland-Pfalz am 17. April die nunmehr Vierte Corona-Bekämpfungsverordnung erlassen. Die Verordnung sowie eine Auslegungshilfe, in der die Maßnahmen genauer erläutert werden, sind wie immer auf der Corona-Seite des Landes zu finden:

<https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen>

Anträge auf Schülerbeförderung und Lernmittelfreiheit

Nachdem die Schulen ab 27. April 2020 teilweise wieder ihre Pforten öffnen, möchte das Referat Schulen der Stadtverwaltung auf zwei Onlineangebote hinweisen: Anträge auf Übernahme von Schülerfahrtkosten (www.kaiserslautern.de/schuelerbefoerderung) und Anträge auf Lernmittelfreiheit (unentgeltliche Schulbuchausleihe, www.kaiserslautern.de/schulbuchausleihe) können unter den angegebenen Links online gestellt werden. Wichtig: es muss in jedem Fall für das Schuljahr 2020/2021 ein neuer Antrag auf Lernmittelfreiheit gestellt beziehungsweise eine Anmeldung und Bestellung für die entgeltliche Schulbuchausleihe im Portal für die Lernmittelfreiheit (LMF-Portal) vorgenommen werden. Die Anmeldecodes für die entgeltliche Schulbuchausleihe werden von den Schulen ausgestellt. |ps

Namens- und Malwettbewerb noch bis 31. Mai

Die Stadt sucht noch bis Ende Mai einen Namen für den kleinen, bislang noch namenlosen Brunnen auf dem Hauptfriedhof, etwa 50-100 Meter oberhalb des Löwenbrunnens. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich aufgerufen, bis 31. Mai 2020 an die E-Mail-Adresse gruenflaechen@kaiserslautern.de die passende und ernst gemeinte Namensvorschläge einzusenden. Über den Namen wird eine Jury entscheiden, der Gewinner ein kleines Präsent erhalten. Zusätzlich findet ein Malwettbewerb für Kinder zum Thema „Brunnen“ statt. Alle Kinder, die mitmachen möchten, sind herzlich eingeladen, ein Brunnenbild zu malen und der Verwaltung zu schicken. Das kann das Bild eines Fantasiebrunnens sein, oder das Bild eines echten (Lauterer) Brunnens. Die besten Beiträge werden prämiert. Einsendeschluss ist, wie beim Namenswettbewerb, der 31. Mai 2020. |ps

Die Bilder bitte entweder per Scan an gruenflaechen@kaiserslautern.de oder per Post an:

Stadtverwaltung Kaiserslautern
Referat Grünflächen
Donnersbergstraße 78
67657 Kaiserslautern

Dringend gesucht: Nähmaschinen!

Viele Bürgerinnen und Bürger sind bereits mit dem Nähen von Mund-Nasenschutzmasken aktiv. Weitere könnten dazu kommen, wenn genügend Nähmaschinen zur Verfügung stehen würden. In manchen Kellern, Dachböden oder Zimmerecken fristen funktionierende Nähmaschinen unbedacht und unbunutzt ihr Dasein. Wer seine Nähmaschine – gerne auch auf Zeit – wieder ihrer Bestimmung zuführen möchte, um damit Gutes zu tun, setzt sich bitte mit der Freiwilligen Agentur Kaiserslautern unter der Telefonnummer 0631 3654471 in Verbindung. Dort werden die Maschinen an Projekte zum Nähen von Masken vermittelt. |ps

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
Redaktion Pressestelle: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Charlotte Lisador, Sandra Zehle, Sandra Janik-Sawetzki, Nadine Robarge, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: amsblatt@kaiserslautern.de
Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtmäßig in deren eigenen Verantwortung.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion Amtsblatt Kaiserslautern: Stephan Walter, Tel. 0631 365-19013, E-Mail: amsblatt@kaiserslautern.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen (Pfalz)
Verteilung: PIG Ludwigshafen, E-Mail: zustellernummer@piw.de oder Tel. 0631 373-260, Das Amtsblatt Kaiserslautern erhält wöchentlich mittwochs/dienstag ab außer Feiertagen. Das Amtsblatt Kaiserslautern wird kostentagfrei an alle Einrichtungen und Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unverehrbarer Störung nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus sowie im Bürgercenter abgeholten werden.



Die Jury (v.l.): Max Punstein, Beate Kimmel, Christoph Dammann und Lisa Mosinski

FOTO: PS

Auch darf der Song bisher nicht veröffentlicht sein. Er sollte online mit einem einfachen Demo als Audiofile in einem gängigen Format und mit einem sogenannten „Leadsheet“, den Noten, eingereicht werden. Einschluss hierfür ist der 31. August 2020.

Als weitere Teilnahmevoraussetzung sollen die Komponisten und Verfasser einen persönlichen Bezug zu Kaiserslautern haben, wobei egal ist, aus welchem Ort der Song eingereicht wird. Gerne kann dieser auch von mehreren Komponisten und Textautoren geschrieben sein. Als erster



AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Gemäß §§ 24 und 27 der Gemeindeordnung, in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Kaiserslautern, wird die vom Rat der Stadt Kaiserslautern in seiner Sitzung vom 03.02.2020 beschlossene Satzung vom 08.04.2020 hiermit öffentlich bekanntgemacht.

**Geänderte Satzung
über die Einrichtung eines
kommunalen Beirats für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung
in der Stadt Kaiserslautern
vom 08.04.2020**

Aufgrund der §§ 24 und 56a der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 hat der Rat der Stadt Kaiserslautern am 04.02.2019 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Grundsatz und Zweck**

- (1) Zur Verwirklichung einer umfassenden Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung und zur Wahrnehmung der Interessen der behinderten Einwohnerinnen und Einwohner wird ein Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Inklusionsbeirat) gebildet.
- (2) Nach dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung zählen zu den Menschen mit Behinderung die Personen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können (soziales Modell von Behinderung).

**§ 2
Aufgaben**

- (3) Der Inklusionsbeirat soll bei allen Angelegenheiten, die Belange der behinderten Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt berühren, gehört werden. Er soll den Stadtrat, seine Gremien, die Verwaltung und den Behindertenbeauftragten unterstützen und beraten.
- (4) Insbesondere kommen als Angelegenheiten in Betracht:
- a) Teilhabe behinderter Menschen in allen Lebensbereichen (wie zum Beispiel Bildung, Erziehung, Arbeit, Freizeit, Kultur und Wohnen)
- b) Barrierefreie Gestaltung von baulichen und sonstigen Anlagen, Verkehrsmitteln, technischen Gebrauchsgegenständen, Systemen der Informationsverarbeitung, akustischen und visuellen Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie anderen gestalteten Lebensbereichen
- c) Fragen zu Leistungen zur Teilhabe für behinderte Menschen

**§ 3
Mitglieder**

- (1) Stimmberechtigte Mitglieder sind:
- a) 8 Vertreterinnen bzw. Vertreter der Menschen mit Behinderung
- b) Die bzw. der Behindertenbeauftragte
- c) 1 Vertreterin bzw. Vertreter des Vereins Kaiserslautern InKLusiv
- d) 5 Vertreterinnen bzw. Vertreter der in den Stadtrat gewählten Fraktionen

**§ 4
Wahl, Entsendung und Berufung der Mitglieder**

- (1) Die Vertreterinnen bzw. Vertreter der behinderten Menschen und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden in einer Vollversammlung von Delegierten insbesondere aus Verbänden, Vereinen, Diensten und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, von Interessengruppen und interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern, die zu dem Personenkreis der Menschen mit Behinderung zählen, gewählt. Zu dieser Vollversammlung lädt die Stadtverwaltung Kaiserslautern, durch öffentliche Bekanntmachung, spätestens am 20. Tag vor dem Wahltermin ein. Eine Wiederwahl ist möglich.
- (2) Wahlleiter ist der Oberbürgermeister. Der Wahlleiter beruft in der Vollversammlung den Wahlvorstand. Dieser setzt sich aus Wahlvorsteher, Schriftführer und deren Stellvertreter und drei bis sechs Beisitzerinnen bzw. Beisitzern zusammen. Sie sollen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Stadtverwaltung sein.
- (3) Die Vertreterinnen bzw. Vertreter der Dienste und Einrichtungen werden in Abstimmung der vorhandenen Einrichtungen und Dienste vorgeschlagen.
- (4) Alle Mitglieder werden durch die Oberbürgermeisterin bzw. den Oberbürgermeister für die Dauer der Wahlzeit des Stadtrates in den Inklusionsbeirat berufen.
- (5) Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus dem Beirat aus, wird ein neues Mitglied für den Rest der Amtszeit berufen.

**§ 5
Voraussetzungen der Mitgliedschaft**

- (1) Die Mitglieder gemäß § 4 Abs. 1 müssen, alle anderen Mitglieder sollen Menschen mit Behinderung oder deren gesetzliche Vertreterinnen bzw. Vertreter sein. Mindestens 5 der Mitglieder gemäß § 4 Abs. 1 sollen selbst von Behinderung betroffene Menschen sein.

**§ 6
Vorsitz**

- (6) Der Inklusionsbeirat wählt aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder eine Vorsitzende oder einen Vorsitz-

den und deren Stellvertreterin bzw. dessen Stellvertreter.

- (7) Die bzw. der Vorsitzende vertritt den Inklusionsbeirat nach außen und ist Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für die Verwaltung. Der bzw. die Vorsitzende tätigt die Geschäfte des Inklusionsbeirates und wird dabei von der Verwaltung unterstützt und bekommt die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt.
- (8) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende oder deren beauftragte Vertreterinnen bzw. Vertreter sind berechtigt, an den Sitzungen des Stadtrates und seiner Gremien mit beratender Stimme teilzunehmen. Im Rahmen der Aufgaben des Inklusionsbeirates steht ihr bzw. ihm ein Rederecht zu.

**§ 7
Geschäftsleitung**

- (1) Die Geschäftsleitung obliegt der bzw. dem Behindertenbeauftragten der Stadt Kaiserslautern.

**§ 8
Sitzungen, Einberufung**

- (9) Der Inklusionsbeirat tritt nach Bedarf, mindestens aber dreimal im Jahr zusammen.
- (10) Die Vorsitzende setzt die Tagesordnung fest.
- (3) Die Ladung der Mitglieder soll spätestens 10 Tage vor jeder Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich erfolgen.
- (5) Die bzw. der Vorsitzende entscheidet in Abstimmung mit der Verwaltung über die Termine.
- (6) Die bzw. der Vorsitzende leitet die Sitzung des Inklusionsbeirates.
- (7) Die Sitzungen des Inklusionsbeirates finden öffentlich statt, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt oder die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung der Natur des Beratungsgegenstands nach erforderlich ist.
- (8) Bei den Sitzungen des Beirats und seiner Arbeitskreise werden bei Bedarf Gebärdensprachdolmetscherinnen bzw. -dolmetscher oder andere behinderungsbedingt notwendige Kommunikationshilfen eingesetzt. Die Kosten hierfür werden von der Verwaltung getragen.
- (9) Der Inklusionsbeirat kann sich eine Geschäftsordnung geben.

**§ 9
Rechte des Inklusionsbeirates**

- (10) Der Inklusionsbeirat hat das Recht, sich mit Anträgen und Anfragen an die Verwaltung und mit Anträgen und Empfehlungen an den Stadtrat zu wenden.
- (11) In wesentlichen Fragen, die den Aufgabenbereich des Inklusionsbeirates betreffen, soll vor einer Beschlussfassung durch den Stadtrat oder einen seiner Ausschüsse dem Inklusionsbeirat unter Beifügung entscheidungserheblicher Informationen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.
- (12) Der Stadtrat kann beschließen, in seiner Sitzung Angelegenheiten des Inklusionsbeirates mit der bzw. dem Vorsitzenden des Inklusionsbeirates oder sonstigen Mitgliedern zu erörtern. Entsprechendes gilt für die Ausschüsse.

**§ 10
Arbeitskreise**

- (13) Der Inklusionsbeirat kann themenspezifische Arbeitskreise bilden. Mitglieder in den Arbeitskreisen können auch Betroffene oder andere sachverständige Personen sein, die nicht Mitglied im Inklusionsbeirat sind.
- (14) Die Arbeitskreise können Beschlüsse des Inklusionsbeirates vorbereiten.

**§ 11
Entschädigung**

- (11) Die Mitglieder des Inklusionsbeirates erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe 15,50 Euro für jede Sitzung an der sie teilnehmen, sofern die Teilnahme ehrenamtlich geschieht.
- (12) Für die erforderliche Beanspruchung eines Fahrdienstes erfolgt die Erstattung entsprechend vereinbarter Vergütungen.

**§ 12
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Kaiserslautern, den 08.04.2020
Stadtverwaltung

gez. Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird auf folgendes hingewiesen: Sitzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustandegekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet

oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung

Am Montag, 27.04.2020, 15:00 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine Sitzung des Interimsausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. 1. Nachtragsstellenplan 2019/2020 (Haushaltsjahr 2020) (Einbringung)
3. Neufassung der Stellplatzablösesatzung (Vorberatung)
4. Förderprojekt Pendlerradroute Bachbahn (Beschlussfassung über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung) (Vorberatung)
5. Stadtteil Dansenberg, Neugestaltung der Straße „Schlehweg“ zwischen der Dansenberger Straße und Wässerlochstücke (Beschlussfassung über den Ausbau gemäß der vorgestellten Planung)
6. Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Investitionsshaushalt 2020 für die Erneuerung der Konferenzanlage im Großen Ratssaal
7. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Investitionsshaushalt 2020 für die Anschaffung von Containern für die Grundschule Erlenbach
8. Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Ergebnishaushalt 2020 gemäß § 100 Abs. 1 GemO; Teilhaushalt 7 Recht und Ordnung
9. Sachstand Corona
10. Mitteilungen
11. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 1.-7. Personalangelegenheiten
8. Veräußerung eines Erbbaugrundstückes
9. Auftragsvergabe – Albert-Schweitzer-Gymnasium, Sporthalle, KI 3.2 – Nr. 21, Dachumdeckung
10. Auftragsvergabe – Albert-Schweitzer-Gymnasium, Schulgebäude, KI 3.2 – Nr. 22, Metallbauarbeiten, DIN 18 360
- 11.- 14. Finanzangelegenheiten
15. Bauanträge, Bauvoranfragen (Einvernehmen nach §36 BauGB)
16. Mitteilungen
17. Anfragen

gez. Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Hinweis: Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur begrenzte Kapazitäten auf der Zuschauertribüne für die Öffentlichkeit zur Verfügung.

Bekanntmachung

Die Verkehrswegebaubarbeiten für Ausbau „Kirchdell“ in Kaiserslautern-Hohenecken werden öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 2020/04-103

Beginn der Ausführung:

Mit der Ausführung ist spätestens am 17. August 2020 zu beginnen.

Fertigstellung oder Dauer der 230 Tage ab Auftragsvergabe

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 3654432 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Online-Plattform „Vergabemarktplatz rlp.verbabekommunal.de“
(<https://rlp.verbabekommunal.de/Satellite/notice/CXU7YYDYYMD/documents>)

Öffnung der Angebote: 15.05.2020, 10:00 Uhr
in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau Erdgeschoss, Zimmer A016.
Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 12.06.2020

Nähere Informationen erhalten Sie unter
www.kaiserslautern.de – Rathaus/Bürger/Politik - Ausschreibungen im Internet
oder unter <https://rlp.verbabekommunal.de>

Kaiserslautern, den 20.04.2020
gez.
Peter Kiefer
Beigeordneter

NICHTAMTLICHER TEIL

FRAKTIONSBEITRÄGE

Unterstützung und Zusammenhalt

Keine Entwarnung – aber leichte Lockerungen der Beschränkungen

Faktion im Stadtrat

SPD

Die Einschränkungen des öffentlichen Lebens und der Freizeitgestaltung durch die Corona-Pandemie wird sich auch nach einer schrittweisen Lockerung der Beschränkungen in diesem Jahr weiter fortsetzen. Viele Familien haben den gebuchten Sommerurlaub bereits storniert und werden in diesem Jahr über die Sommerferien zum größten Teil zu Hause bleiben. Weiterhin haben viele über Wochen und Monate hinweg ein reduziertes Einkommen durch Kurzarbeit und im schlimmsten Fall durch Entlassungen hinnehmen müssen. Vor diesem, noch nie in der Geschichte unserer Stadt da gewesenen Hintergrund, ist es trotz der katastrophalen Haushaltsslage für die SPD-Faktion unumgänglich, nach der Lockerung der Ausgangsbeschränkungen eine Öffnung unserer beiden städtischen Schwimmbäder vorzubereiten.

„Wenn Öffnung, dann beide Schwimmbäder.“

Nur durch die Öffnung beider städtischen Schwimmbäder kann gewährleistet werden, dass niemand an der Schwimmbadkasse abgewiesen wird. Weiterhin fordern wir die Stadtver-

waltung auf, nach Lösungen zu suchen, um den notwendigen Personaleinsatz so kostengünstig wie möglich zu gestalten. Im vergangenen Jahr konnte der Personalengpass zum Beispiel durch den Einsatz von Feuerwehrleuten behoben werden. Wir sind uns sicher, dass hier ein großes Potential der Hilfsbereitschaft in der Bürgerschaft, insbesondere bei den beiden Freundeskreisen der Freibäder, vorhanden ist. Weiterhin könnte an den Kassen eine Spendenbox aufgestellt werden für eine zusätzliche, freiwillige Spende zum Eintrittspreis. Dies sind nur ein paar exemplarische Möglichkeiten, um den Kostendruck zu senken, falls – und darauf liegt die Betonung – es in diesem Jahr überhaupt angesichts der Gesundheitslage möglich ist, Schwimmbäder für den Freizeit- und Badespaß zu öffnen.

„Vereine unterstützen – Sportfördermittel auszahlen.“

Ganz besonders im Blick hat die SPD-Faktion die städtischen Vereine, die in diesem Jahr unter einem außergewöhnlich hohen finanziellen Druck leiden und durch die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus vor bisher noch nicht dagewesenen Herausforderungen stehen. Zu den finanziellen Ein-

„Bitte unterstützen Sie unseren lokalen Handel.“

Seit letzten Montag dürfen kleinere Geschäfte bis 800 Quadratmeter wieder öffnen. Nach der Durststrecke und Einnahmeverlusten freut sich der Einzelhandel in Kaiserslautern über unser aller Unterstützung, sei es durch Einkäufe vor Ort oder, bei Geschäften, die erst zu einem späteren Zeitpunkt öffnen dürfen, durch Bestellungen und Nutzung des örtlichen Abhol- oder Lieferservice. Wir bitten Sie, die lokalen Unternehmen zu unterstützen und damit Ihre Loyalität zu unserer Stadt und unserem Handel zu bekunden. Dankeschön.

WEITERE MELDUNGEN

Großzügige Unterstützung aus China

Foshan spendet je 5.000 OP-Masken an Stadt und Landkreis

Die 7-Millionen-Metropole Foshan, wo die Wirtschaftsförderung von Stadt und Landkreis Kaiserslautern (WFK) seit 2019 eine Repräsentanz unterhält, hat den beiden Gebietskörperschaften jeweils 5.000 OP-Masken gespendet. Die Masken trafen am Montag im Rathaus ein, wo sie von Oberbürgermeister Klaus Weichel persönlich entgegengenommen wurden. „Wir können diese Krise nur meistern, wenn wir weltweit an einem Strang ziehen und uns gegenseitig unterstützen. Ich danke unseren chinesischen Freunden vielmals für die Spende!“, erklärte das Stadtoberraupt. Die Masken sollen nun in unterschiedlichen Bereichen der Verwaltung zum Einsatz kommen. [ps]



FOTO: PS

Zoo und Wildpark wieder geöffnet

Abstands- und Hygienemaßnahmen gelten weiterhin

Die vierte Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 17. April erlaubt unter anderem wieder die Öffnung von Zoos und Tierparks. „Das ist eine großartige Nachricht für uns. Mit Hochdruck haben wir uns deshalb direkt darum gekümmert, damit einer Eröffnung unsers Zoos in Siegelbach nichts mehr im Wege steht“, erklärt Beigeordneter Peter Kiefer. „Um das Angebot abzurunden, ist ab dem 21. April auch der Wildpark wieder für die Besucher zugänglich“, ergänzt Kiefer und weist darauf hin, dass die Abstands- und Hygienemaßnahmen weiterhin gelten.

Zoo-Direktor Matthias Schmitt zeigt sich erleichtert und froh darüber, dass die erste Lockerung der Corona-Schutzmaßnahmen großen und klei-

nen Tierfreunden den Weg in den Zoo wieder ermöglicht. „Natürlich gibt es einige Änderungen zum sonst üblichen Betrieb“, betont der Geschäftsführer. „Mit Sprühfarbe haben wir Markierungen vor dem Kassenhäuschen angebracht, damit die Gäste die Abstände untereinander einhalten. Ein Biertisch vor der Kasse dient als Abstandshalter zu den Kassiererinnen. Zudem wird an verschiedenen Stellen über den Zoo verteilt auf die geltenden Sicherheits- und Hygienevorgaben hingewiesen.“

Während die Lemuren- und die Känguruuanlage für die Besucher zugänglich sind, bleiben vorerst der Streichelzoo und das Hühnerdorf, das Warmhaus und der Spielplatz geschlossen. Die Gaststätte bietet den

Öffnungszeiten:

Der Zoo ist von April bis Oktober täglich von 9 bis 18.30 Uhr geöffnet. Der Wildpark ist für seine Besucher täglich frei zugänglich.

ENDE AMTSBLATT STADT KAIERSLAUTERN

AfD-Fraktion bleibt eher vorsichtig

Einführung einer Maskenpflicht der richtige Weg

Faktion im Stadtrat

AFD

Die Konferenz zur Lockerung der Anti-Corona-Maßnahmen führte am 15. April leider nicht zu einer einheitlichen Linie. Die Regierungen der meisten Bundesländer wollen die Maßnahmen zunächst fortsetzen. Andere Länder fordern einen schnellen Ausstieg aus den Beschränkungen. Die AfD-Fraktion im Kaiserslauterner Stadtrat und ihr Vorsitzender Dirk Bisanz sind eher vorsichtig. Zwar sind die Zahlen der Neuinfektionen inzwischen stabil bis leicht fallend. Doch werden jetzt zu viele Maßnahmen zurückgenommen, werden wir die gleiche Ansteckungswelle erneut bekommen. Lockerungen ohne große Erhöhung des Infektionsrisikos halten wir aber für machbar und werden von uns unterstützt: etwa die Öffnung kleiner Läden, in denen die Kunden dann nur einzeln ins Geschäft kommen. Die AfD Kaiserslautern erachtet neben den bereits vorgeschlagenen Ausweitung der Viren-Tests bei Lockerung der Maßnahmen für die Gesamtbevölkerung im Gegenzug die Einführung einer Maskenpflicht als Vorsorge die Gesundheitsversorgung in der Fläche erhalten werden, einschließlich der kleinen Krankenhäuser. Zudem soll die Produktion von Ausrüstung im eigenen Land angekurbelt werden, um in Krisenzeiten nicht auf Importe angewiesen zu sein.

Tagen hatte das Robert-Koch-Institut seine Position zu Masken revidiert: sie helfen doch. Einfache Masken verhindern Infektionen des Trägers zwar nur selten, reduzieren aber das Risiko.

Andere unwissentlich zu infizieren. Zudem soll der Schutz der besonders gefährdeten Risikogruppen in Krankenhäusern und Altersheimen verstärkt werden. Langfristig soll als Vorsorge die Gesundheitsversorgung in der Fläche erhalten werden, einschließlich der kleinen Krankenhäuser. Zudem soll die Produktion von Ausrüstung im eigenen Land angekurbelt werden, um in Krisenzeiten nicht auf Importe angewiesen zu sein.

WEITERE MELDUNGEN

Großer Erfolg der städtischen Kulturlivestreams aus der Fruchthalle

Seit Mitte März sind alle Kulturveranstaltungen bis auf Weiteres abgesagt, um die Ausbreitung der Corona-Pandemie einzudämmen. Alle freischaffenden Künstler haben praktisch über Nacht ihre Auftritts- und Verdienstmöglichkeiten verloren. „Um so etwas wie eine kulturelle Grundversorgung aufrecht zu erhalten und auch Auftrittsmöglichkeiten zu schaffen, haben wir am 24. März gemeinsam mit KL.digital das Projekt unserer Kulturlivestreams gestartet“, berichtet Christoph Dammann, Leiter des Kulturreferates und Planer der Programme.

„Damit scheinen wir so etwas wie einen Nerv getroffen zu haben, der Zuspruch hat alle Erwartungen übertrafen. Wir liegen inzwischen allein in den sozialen Medien bei Zugriffszahlen über 100.000, dazu kommen die vielen tausend Zuschauerinnen und Zuschauer der Offenen Kanäle Kaiserslautern, Trier und Idar-Oberstein.“ Mit der Aufwandsentschädigung und den gleichmäßig unter den Beteiligten freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern aufgeteilten Spenden können man so eine direkte Unterstützung leisten.

Martin Verlage, Geschäftsführer der städtischen GmbH KL.digital hofft: „So führen wir auch viele Menschen mit der Kultur an die Digitalisierung heran, die wir bisher nicht erreichen konnten. Zudem haben wir eine



FOTO: KL.DIGITAL

erhebliche überregionale Reichweite, wie uns einzelne Kommentare aus fernen Ländern zeigen, und verbreiten so den ausgezeichneten Ruf unserer reichhaltigen Lauter Kulturszene.“ Die Bandbreite von Jazz über Klassik, Rock, Pop bis hin zu Lesungen und Kabarett sorgt dabei für die nötige Vielfalt.

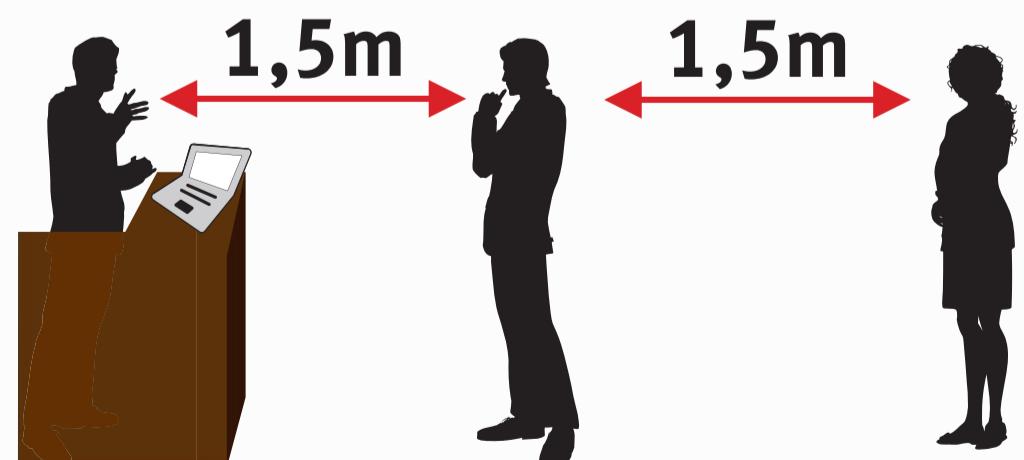
„Ich freue mich, dass die Fruchthalle mit diesem Livestream-Projekt, aber auch die Musikschule mit ihren Online-Unterrichtsmöglichkeiten, die Bibliothek mit dem raschen Ausbau des E-Book-Angebots und das Stadtmuseum mit digitalen Formen der

Präsentation so schnell in dieser Krisensituation reagiert haben und damit auch zeigen, wie wichtig und bezeichnend die Kultur für unsere Gesellschaft und unser Zusammenleben ist“, so Bürgermeisterin Beate Kimmel. [ps]

Weitere Informationen:

Wer dieses Projekt noch unterstützen möchte, kann dies über die Bankverbindung DE 69 5405 0110 0000 1146 60 (Empfänger Stadt Kaiserslautern) mit Verwendungszweck „Kulturlivestream“ tun

Bitte halten Sie Abstand!



Abstand schützt – Danke!



Abstand halten ist eine wichtige Maßnahme zur Eindämmung des Coronavirus. Daher sind im Rathaus der Stadt Kaiserslautern an den relevanten Stellen aktuell diese Hinweistafeln zu finden

GRAFIK: PS